



Amtssigniert. SID2012021038920
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Umweltschutz

Mag. Alexander Spielmann

Telefon +43(0)512/508-3477

Fax +43(0)512/508-3455

umweltschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Windpark Sattelberg, Brenner;
Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung –
KUNDMACHUNG DES GENEHMIGUNGSBESCHLUSSES**

Geschäftszahl U-5220/8

Innsbruck, 15.02.2012

**Kundmachung
Genehmigungsbeschluss
Windpark Sattelberg**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 wird kundgemacht:

Für das Vorhaben der Errichtung eines Windparks am Sattelberg in der Südtiroler Gemeinde Brenner durch die WPP UNO AG wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach italienischem Recht unter Beteiligung der Republik Österreich gemäß der UVP-Richtlinie sowie der Espoo-Konvention durchgeführt.

Die Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hat mit Beschluss vom 24.10.2011, Nr. 1618, dieses Projekt unter der Einschränkung genehmigt, dass lediglich 19 der beantragten 22 Windräder errichtet werden dürfen.

Im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino – Südtirol wurde dieser Beschluss am 14.02.2012 veröffentlicht (www.regione.taa.it/bollettino/BollettinoU_d.aspx).

Öffentliche Auflage:

Der Beschluss liegt bis einschließlich 30.03.2012 im Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zimmer B144, sowie bei den Gemeinden Gries am Brenner und Obernberg am Brenner während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist der Beschluss im Internet auf der Homepage www.tirol.gv.at/kundmachungen abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem von Südtirol der Republik Österreich übermittelten Anschreiben die 60 Tage dauernde Rekursfrist mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino – Südtirol zu laufen begonnen hat. Rekursinstanz ist das Verwaltungsgericht in Bozen.

Für die Landesregierung:

Mag. Alexander Spielmann